

Preisblatt 2023 der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Ems -

**Anlage 1 zu den Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Verordnung über Allgemeine
Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (EV AVB Wasser V)**

1. Höhe des Entgeltes für Wasserlieferung (§ 7 EV AVB Wasser V)

Das Entgelt für die Wasserlieferung enthält ab dem 01.01.2013 das an das Land Rheinland-Pfalz abzuführende Wasserentnahmeentgelt von 0,06 € je Kubikmeter entnommenes Grundwasser.

1.1 Jahresgrundpreis (§ 8 EV AVB Wasser V)

Der Jahresgrundpreis beträgt bei Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss oder einer Nennweite von

	Netto	7% Umsatzsteuer	Brutto
Q ₃ = 4	162,00 €	11,34 €	173,34 €
Q ₃ = 10	388,80 €	27,22 €	416,02 €
Q ₃ = 16	648,00 €	45,36 €	693,36 €
Q ₃ = 25	972,00 €	68,04 €	1.040,04 €
Q ₃ = 63	2.592,00 €	181,44 €	2.773,44 €
Q ₃ = 100	3.888,00 €	272,16 €	4.160,16 €
Q ₃ = 250	9.720,00 €	680,40 €	10.400,40 €

Bei Verbundzählern ist der Jahresgrundpreis für beide Zähler zu zahlen.

1.2. Arbeitspreis (§ 9 EV AVB Wasser V)

	Netto	7% Umsatzsteuer	Brutto
Der Arbeitspreis beträgt je m ³	2,29 €	0,16 €	2,45 €

2. Baukostenzuschuss (§ 2 EV AVB Wasser V)

	Netto	7% Umsatzsteuer	Brutto
Der Baukostenzuschuss beträgt je m ² Geschoss- fläche	4,32 €	0,30 €	4,62 €

3. Kostenerstattung für Hausanschlüsse (§ 5 EV AVB Wasser V)

Die Pauschale für einen Meter verlegten Hausanschluss beträgt einschließlich

	Netto	7% Umsatzsteuer	Brutto
a) Erd-, Verlege- und Installationsarbeiten	314,00 €	21,98 €	335,98 €
b) Verlege- und Installationsarbeiten	44,00 €	3,08 €	47,08 €

4. Pauschale für den Aus- und Einbau von Messeinrichtungen (§ 10 EV AVB Wasser V)

	Netto	7% Umsatzsteuer	Brutto
Die Pauschale beträgt	26,00 €	1,82 €	27,82 €

5. Pauschale für die zeitweilige Absperrung und Wiederinbetriebnahme (§ 16 EV AVB Wasser V)

	Netto	7% Umsatzsteuer	Brutto
Die Pauschale beträgt	26,00 €	1,82 €	27,82 €

6. Miete und Kautions für Standrohre (§ 10 a EV AVB Wasser V)

	Netto	7% Umsatzsteuer	Brutto
Die Miete beträgt pro Tag	2,00 €	0,14 €	2,14 €
Mindestpreis	30,00 €	2,10 €	32,10 €

Das entnommene Wasser wird mit dem jeweils gültigen Wasserpreis in Rechnung gestellt. Für das Standrohr hat der Mieter eine Sicherheit von 1.000,00 € bei der Verbandsgemeindekasse Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1 in 56130 Bad Ems, zu hinterlegen.

7. Abschläge (§ 13 AVB Wasser V)

Die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau erheben dreimonatige Abschläge nach den Entgelten des Vorjahres.

8. Kosten bei Zahlungsverzug

Die Kosten aus Zahlungsverzug sind mit folgenden Pauschalen zu bezahlen:

Die Mahngebühren nach § 2 und die Auslagen nach § 8 der Kostenordnung zum Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVWVGKostO) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Entgelte für die Wasserversorgung gelten ab dem 01.01.2023.